

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Wintersfeldstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 30. März 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— RM.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

Die Beföstigungsordnung für die Kranken und das Personal der Krankenanstalten der Stadt Berlin. — Warum wird der Arbeiter-Ausschuss nicht in Anspruch genommen? — Wir fordern bessere Lohn- und Dienstverhältnisse für das Personal in den hamburgischen Staats-Krankenbauern und Irrenanstalten. — Aus den Anstalten. — Verschiedenes.

Die Beföstigungsordnung für die Kranken und das Personal der Krankenanstalten der Stadt Berlin.

Nachdem wir schon so unendlich viel Klagen des Anstaltspersonals über die Beföstigung veröffentlicht haben und auch im Stadtparlament solche Klagen wohlwollend beschwichtigt wurden mit den Worten, das Essen sei doch tadellos, nur die Qualität wird gelauert (aber nicht immer abgenommen), und in großen Anstalten lasse sich das Kasernenmäßige der Kost beim besten Willen nicht ganz vermeiden, glaubten wir schon, daß der Magistrat sich die Abtötung in den Anstalten gar nicht anders als „etwas“ salernemäßig vorstellen kann. Wir werden aber eines Besseren belehrt, wenn wir einen Blick in die Beföstigungsordnung werfen. Ei der Tausend! Da prideln allerlei Wohlgerüche der besseren Kochkunst unsere Nase, und wir sehen, daß der Magistrat sogar ein außerordentlich weitgehendes Verständnis auf diesem Gebiete offenbart.

Vor uns liegt die Beföstigungsordnung, die von der Deputation der städtischen Krankenanstalten im September 1903 herausgegeben wurde und heute noch in Kraft ist. Danach sind Personal und Kranke in 3 Gruppen geteilt.

Gruppe A. Die Kranken und das Warte- und Dienstpersonal III. Tisch. Dieser Tisch zehlt für Kranke noch in drei erforderliche Diätformen.

B. Die Schwestern, die Schülerinnen der Krankenpflege, das Betriebe- und Oberwartepersonal oder solche Personen, die diesen gleichstellen sind, und das mit Nachtwachen betraute Personal II. Tisch.

C. Die Assistenzärzte und Apotheker I. Tisch.

Ein bis uns kleinste gehendes Mengenverzeichnis ist dieser Beföstigungsordnung angefügt, so daß jeder, soweit er in diese Beföstigungsordnung Einsicht nimmt, genau feststellen kann, ob er das ihm zukommende Deputat richtig erhält. Doch uns interessiert hauptsächlich der außerordentliche Kontrast zwischen der Kost des Personals im allgemeinen und der der Schwestern und solchen, die es werden wollen. Denn zwischen dem I. Tisch der Ärzte und dem II. der Schwestern ist kein sehr erheblicher Unterschied. Nach der Beföstigungsordnung erhalten aber auch im Gegensatz zum Personal die Lehrlinge, welche sich in einem Krankenhaus zur Schwester ausbilden wollen, den II. Tisch. Das dürfte sonderbar berühren Leute, die jahrelang im Dienste stehen, haben nie Aussicht, der kulinarischen Genüsse des II. Tisches teilhaftig zu werden. Man kann sich das wohl nur dadurch erklären, daß zum Teil die Schwestern und die, die es werden wollen, den sogenannten besseren Ständen entstammen, während das andere Personal dem misera plebs zugerechnet wird und so billig wie möglich abgefüttert werden muß. Sehen wir uns die Beföstigungsordnung ein wenig näher an, und vergleichen den I. und den III. Tisch.

Der II. Tisch bietet da unter anderem pro Tag 375 Gramm Brot und 100 Gramm Butter, der III. Tisch 500 Gramm Brot und 70 Gramm Butter. Ebenso ist es beim Schmalz. Augenblicklich hält Magistratus den Körper des Proleten von Natur aus für fetthaltiger. Zum

2. Frühstück gibt es auch Käse. Für den II. Tisch sind 125 Gramm verzeichnet; damit aber die Kostgänger des III. Tisches nicht etwa Verdauungsbeschwerden bekommen, erhalten sie nur 80 Gramm. Weiter ist für die Schwestern etc. kalter Braten, Süßkotelett, Rauchsalat, Rauchsack, Rinderbraten und andere gute Sachen vorgesehen. Für das Personal sind dagegen an deren Stelle schöne Gedankenstriche gemacht. Genau verhält es sich bei der Jauerschen Würst, Pöfelschweinefleisch, Spickgang, Heringsalat und selbst die billigen Spratten sind noch zu schade für das Personal. Zu Mittagstisch hat man für die Schwestern 37 diverse Suppen vorgesehen, die sich das übrige Personal aber nur denken darf. Um diese Vorstellung zu erleichtern, wollen wir einige solche Idealsuppen, die wir nebenbei bemerkt, auch ganz gern essen, auflisten: Suppe à la reine (Hühner oder Eier), Suppe à la Windsor (Hühner, Eier oder Weiswein), Ochsenschwanzsuppe (Kabeira-Rotwein), Krebsuppe, Rostbraten (Weiswein oder Kabeira etc.), Pilzsuppen, spanische Suppen, französische Panadesuppe usw. Der Mittagstisch beginnt mit den Hülsenfrüchten; hieran partizipieren auch die Schwestern. Das Verzeichnis beginnt mit den grünen Bohnen, und zwar erhalten Schwestern wie sonstiges Personal je 450 Gramm. Aber bei den dazugehörigen Kartoffeln zeigen unsere Stadtäter auch ihr aules Herz dem unteren Personal gegenüber; während die Schwestern 250 Gramm bekommen, gibt man den Pflegern, Pflegerinnen, Hausdienern etc. gleich ein ganzes Pfund. Die Fürsorge für das untere Personal geht aber noch weiter; auf Graupen und Graupen mit Kartoffeln müssen die Schwestern verzichten. Damit aber das untere Personal nicht durch eine solche Bevorrugung übermäßig wird, gibt man Blumenkohl, Spargel, Bile, Schoten usw. nur zum II. Tisch. Auch bei Röhren und Nudeln kommt das Personal besser weg, wie die Schwestern. Dies ändert sich aber sofort bei den Fleischwaren. Während z. B. am II. Tisch 400 Gramm Fische gegeben werden, hat man gefunden, daß man am III. Tisch mit 350 Gramm auch zufrieden sein kann. Dies besagt sich auch auf Kalbfleisch, mit Ausnahme von Nierenbraten, Frikandaen, Brust, Koteletts, Kalbsmilch, Schafel, Kalbsleber, Crouquets, Koteletts, Nierenschnitten. Was also das Kalb sonst noch liefert, bekommt auch das Personal am III. Tisch sein Teil davon. Dafür bekommt es Rindfleisch, aber 100 Gram weniger als am II. Tisch. Dagegen können die Kollegen und Kolleginnen unbehindert ihrer Phantasie freien Spielraum lassen, wie wohl Wienerrostbrat, Roastbeef, Filetbeefsteak, Boef à la mode, Rumpsteak etc. Schmeden mag. All die schönen Sachen sind für den II. Tisch reserviert. Dasselbe ist auch bei Gänsefleisch, Gänsebraten, Entenbraten, Rute, Rebhuhn etc. der Fall. Rauchsack gibt's für beide Tische, für den II. Tisch jedoch 65 Gramm mehr. Bei Eier- und Weisweifen scheint man sich gleich von vorn herein einig gewesen zu sein, daß man das untere Personal an solche Dinge nicht erst genöhen darf.

Das Abendessen beginnt mit der Aufzählung einer Reihe Suppen, wie Brot, Bier-Graupen, Gagergrübe und Griesuppe etc., die aber alle nur für den III. Tisch des Personals berechnet sind. Die Schwestern verbodant man vorsichtigerweise damit. Dann kommen Fleischspeisen, wie Bouletten, Steaks, Karkoute, die beiden Teilen verabreicht werden. Hier werden vielleicht manche nach der Praxis urteilende Kollegen erstaunt ausrufen: „Ist das möglich?“ Doch in der Theorie verhält es sich tatsächlich so, das Personal bekommt Straß. Bei den folgenden Gerichten: Wiener Schnitzel, Braten, kalt oder warm, Frikasse etc. der finden sich beim III. Tisch 18 Gedankenstriche. Ein beim deutschen Beefsteak denkt man wieder an den III. Tisch. Trotzdem dies Gericht eines der billigen ist, kann man sich's nicht verneinen, für das Personal 50 Gramm weniger Fleisch zu demüßigen. Rindfleisch, Schweinefleisch ist für alle vorzusehen, II. Tisch 200 Gramm, III. Tisch 300 Gramm. Ein größeres Wohlwollen zeigt man dem unteren Personal bei Verab-

reichung von frischer Blut- und Leberwurst, 2. Tisch 100 Gramm, 3. Tisch 125 Gramm. Doch kommt hierbei das Sprichwort zur Geltung: „Undank ist der Welt Lohn“. Die Kollegen führen nämlich die Freigebigkeit darauf zurück, daß die Wurst mitunter verartig sei, daß die erhöhten Fleischpreise auf sie noch keinen Einfluß ausüben konnten. Sülze, Zauerische, Frankfurter etc., ferner Heringsalat, Büdlinae, Hundern, Eier etc. bekommen alle, nicht aber Eierfuchen, Rührei mit Aufschnitt und vieles andere mehr. Dagegen macht man beim Käse wieder einmal keine Ausnahme. Daß man für die lieben Schwestern Krebs, Kalbsjunge, Huhn etc. reserviert, wird sich nach dem bereits Gesagten verstehen. Erst beim Wildragout läßt man dem Personal wieder die Gnadensonne scheinen. Lungenhachee ist für alle Teile bestimmt, 1/4 Stück pro Person, für die Proletarier aber mit doppelter Ration Kartoffeln. Speck, Aufschnitt etc. für alle gleich.

Aus dem angeführten ergibt sich eine bedeutende Zurücksetzung des Personals am III. Tisch im Gegensatz zu den Schwestern und dem Oberwartpersonal. Splendid ist man dem ersteren eigentlich nur in der Verabreichung von Kartoffeln, genau wie der ostpreussische Agrarier, der auch nur der Magenfüllung seiner Leute, aber nicht dem Geschmack Rechnung trägt. Für das untere Personal ist eben kein Geld vorhanden. Bei einem solchen Befestigungssystem, dem man noch die miserable Entlohnung hinzu rechnen muß, wird die große Fluktuation in den Anstalten verständlich. Sicher ist es niemandem zu verargen, wenn er den Staub einer Anstalt von seinen Pantoffeln schüttelt, wo er nach der Befestigung wie ein Strafgefangener behandelt wird; während er täglich sehen muß, wie andere, die auch nur städtische Angestellte sind, bevorzugt werden. Ja, so mancher erfahrene Wärter tauscht in seinem Können mit keiner Schwester. In der Tat ist es höchst ungerath, in der Befestigung zwischen Schwestern und dem übrigen Personal einen Unterschied zu machen. Zu der Arbeit der Schwestern gehört keine größere Ausbildung oder Intelligenz, als zu der eines Wärters. Der Dienst der Schwestern ist sogar leichter wie der des gesamten übrigen Personals. Hinzu kommt noch die Vorgesetzten-Eigenschaft der Schwestern, die es ihnen möglich macht, sich auf Kosten des nachgeordneten Personals zu entlasten. Ist genug tun sie das auch. Ein weiterer Anlaß zur Unzufriedenheit besteht aber noch in der oft mangelhaften Zubereitung der Speisen und den nicht immer einwandfreien Rohmaterialien. Wohl mag die Stadt dafür einen Preis anlegen, für den tatsächlich gute Qualität gefordert werden könnte, aber es ist nun einmal Tatsache, daß einzelne Waren schon in zweifelhaftem Zustande geliefert werden. Zwar finden unerhoffte Revisionen statt, aber wir wissen ja, wie diese gemacht werden. Noch besser wissen es aber die Schwestern, die an den Tagen vor einer solchen „unvermuteten“ Revision oft um ihre Frühstück- und Mittagspause kommen, scheuern und Ordnung machen müssen, damit bei der Revision alles klappt. Auch die Oberköchinnen sind ahnungsvolle Engel, die Tag und Stunde einer solchen Revision vorauszuwissen scheinen. Haben wir es im November doch erst in Moabit erlebt, daß das Personal eines Mittags nicht begreifen konnte, weshalb es ein so tabellofes Essen bekam; doch als gleich darauf die Herren Revisoren durch die Säle gingen, da wußte es Bescheid. Und als nun gar die Herren in dem Zimmer der Oberwärter den 2. Tisch kosteten, da kann man sich denken, wie die Herren sich über die „Sanitätskarte“ entrüstet haben mögen, die kurz zuvor wiederholt das mangelhafte Essen kritisiert hatte.

Soviel aber das Essen in den Krankenhäusern zu wünschen übrig läßt, so ist es immer noch ein wenig besser, wie in den Irrenhäusern. In diesen Anstalten bestehen zwar auch Befestigungsordnungen, das Personal darf aber keine Notiz davon nehmen. Sicher aus guten Gründen. Denn wir nehmen an, daß auch in den Irrenanstalten die Kostordnung die gleiche sein wird, wie in den Krankenhäusern. Das, was man aber dem Personal verabsolgt, entspricht nicht dem entferntesten der Befestigungsordnung, in die wir Einsicht genommen haben.

Bon all dem sollten aber die Kollegen und Kolleginnen das eine lernen, daß sie von dem Wohlwollen von oben nichts zu erwarten haben. Hier kann nur Selbsthilfe Wandel schaffen. Mehr wie bisher muß das Personal auf dem Posten sein. Wie so vieles, muß auch die Befestigungsordnung zum alten Gerümpel wandern, solange das Anstaltspersonal dadurch steifmütterlich behandelt wird. Das Personal hat ein Recht, für seinen schwersten Dienst ein Essen verlangen zu können, wie man es den Schwestern gibt. Zuvor muß aber das Personal einig sein, seine Organisation so ausgebaut haben, daß unorganisierte Kollegen und Kolleginnen zu den Ausnahmen gehören.

Warum wird der Arbeiter-Ausschuß nicht in Anspruch genommen?

In Nr. 6 der „Sanitätskarte“ ist zu lesen, daß das Personal des Urbankrankenhauses zu kleine Butterrationen erhalten habe. Es fragt sich nun, ob die Verantwortlichkeit dazu da ist, dem Fehler abzuhelfen oder der Herr Direktor, eventuell durch Vermittelung des Ausschusses?

Warum wenden sich die Benachteiligten nicht an den Herrn Direktor? Es hat bis jetzt noch niemand vergeblich mit einem berechtigten Wunsch beim Direktor Diefener vorgesprochen. Warum übergeht man ihn in diesem Falle? Es hätte nur einer Anregung bedurft und die Angelegenheit wäre geregelt worden. Es macht den Eindruck, als ob von Seiten der Direktion dem Personal etwas vorenthalten wird, was ihm zusteht. Es ist wohl jedem, der längere Zeit im Dienste

steht, bekannt, daß der Direktor bei Bergehens etc. des Personals die größte Rücksicht übt, und wie begeben man ihm? Beschwerden des Personals oder Verbesserungen allgemeiner Natur vorzutragen, ist der Ausschuß eingeschickt, und richtet derselbe auf dem vorgeschriebenen Wege nichts aus, so ist es immer noch Zeit, an die Verantwortlichkeit zu gehen. Soviel mir bekannt, hat der Magistrat die Arbeiterausschüsse genehmigt, damit sie vermittelnd wirken sollen zwischen Personal und Direktion. In dem angeführten Fall ist aber die Direktion und der Ausschuß übergangen. Zeigt die Direktion wirklich so wenig Entgegenkommen? Diese Frage wollen wir künftig ventilieren.

Die Löhne sind in den letzten 10 Jahren sämtlichen Handwerkern, Maschinisten, Heisern, ersten Operations- und Leichendienern usw. monatlich um 50--70 M. erhöht worden und meist ohne besondere Eingabe. Die Zulage in der angeführten Höhe haben natürlich die Angestellten erhalten, die 10 Jahre und darüber im Dienst stehen. Auch das Haus- und Wartpersonal hat entsprechende Zulagen erhalten; es sind Wärter und ältere Hausdiener vorhanden, die 50--60 M. und alles frei haben. Außerdem erhält das ganze Personal Arbeitskleidung, wozu auch Strümpfe, Hemden, Pantoffel, und bei ungünstiger Witterung ein Leberrock gehört. Sämtliche Wäsche wird frei gereinigt. Entspricht das nun nicht jedermanns Wunsch, so läßt sich doch nicht von der Hand weisen, daß die Direktion jedenfalls ein Entgegenkommen zeigt, was jeder unbefangene Mensch anerkennen muß. Die Zulagen betragen in dem angeführten Zeitraum zwischen 50--90 pCt. Es giebt Anstalten, die sich hieran immer noch ein Beispiel nehmen können. In Zukunft also mehr Besonnenheit und Ruhe, denn blinder Eifer schadet nur.

Es wird ein Jeder zu seinem Recht kommen, wenn er das Gesagte beherzigt. Bulowsky.

Wir haben die Ausführungen des Verbandskollegen Bulowsky unerkürt hier wieder gegeben. In einigen Punkten stimmen wir ihm zu, in einigen nicht. Erstens sind wir auch der Meinung, daß der Arbeiterausschuß einzugreifen hat, bevor eine Sache der Öffentlichkeit übergeben wird. Zweitens sagen auch wir, blinder Eifer schadet nur. Zu den anderen Behauptungen werden unsere beschwerdefähigen Kollegen und Kolleginnen das Wort ergreifen. Soviel wie wir wissen, kümmert sich der Ausschuß gar nicht um seine Pflichten, und was die Vorschläge anbelangt, so wollen wir sie nicht einmal vom Entgegenkommen der Direktion abhängig gemacht sehen, sondern im Stadtparlamenten sollen die Staffeln festgelegt werden, nach dem Grundsatz: Gleiches Recht für alle. Das Entgegenkommen der Direktion würden wir überall da, wo es sich dem Personal gegenüber zeigt, gern anerkennen, aber Kollege Bulowsky wird wohl noch wissen, daß die Deputation ziemlich schwerfällig auf diesem Gebiete ist und die allerhöchste Kritik im Reichstage und sonstwie in der Öffentlichkeit nötig war, um ganz geringe Reformen zu schaffen. Ferner, wie stellt sich die Urbaner Direktion zum Koalitionsrecht? Wie kommt es, daß der Arbeiterausschuß nicht funktioniert? Warum wissen nicht alle Kollegen und Kolleginnen, daß Herr Diefener alle Beschwerden prüft und jeden zu seinem Rechte kommen läßt? Diese Fragen müßten auch ventilert werden. Doch wir wollen der Diskussion weiter nicht vorgreifen, jetzt haben die anderen Kollegen am Urban das Wort. Die Redaktion.

Wir fordern bessere Lohn- und Dienstverhältnisse für das Personal in den hamburgischen Staats-Krankenhäusern und Irrenanstalten!

In der nächstfolgenden Nummer der „Sanitätskarte“ wollen wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandeln, welche zurzeit für das Personal in den Sanatorien des hamburgischen Staates Geltung haben. Wir gebanken diese Verhältnisse von zwei Seiten zu betrachten: Einmal wollen wir die wirtschaftliche und soziale Lage des Personals untersuchen, soweit dieselbe durch die einschlägigen Lohn- und Dienstverhältnisse bedingt wird, und sodann beabsichtigen wir den Nachweis zu erbringen, daß die Interessen der hamburgischen Bevölkerung, denen die in Rede stehenden Institute dienlich sein sollen, hier nicht gut gewahrt sind, weil die schlechten Dienstverhältnisse das (interne) Personal nicht auf die wünschenswerte Höhe fachtechnisch gebildeter Kräfte kommen lassen.

Für diesmal soll aber gleich gesagt werden: Die Dienstverhältnisse des Pflege- und Wartepersonals in den Krankenhäusern und Irrenanstalten Hamburgs sind miserabel und dieselben müssen unbedingt verbessert werden! Die innere Notwendigkeit einer Reform wird unsere in Aussicht gestellte Untersuchung ergeben.

Das Personal hat bereits beschlossen, eine Verbesserung seiner Lage in die Wege zu leiten. Das Krankenhauskollegium, dem alle hamburgischen Staats-Krankenhäuser und Irrenanstalten unterstellt sind, soll folgende Reformen einführen:

1. für das externe Personal (Handwerker und Arbeiter) eine Lohnzulage von 50 Pf. pro Tag oder 3 M. pro Woche (6 Tage); 25 pCt. erhöhte Vergütung für Sonn- und Feiertags- und sonstige Ueberarbeit; neunstündige reguläre Tagesarbeitszeit;
2. für das interne Personal (Wärter und Wärterinnen, Stationsarbeiter und -Mädchen, Ökonomie-, Waschhaus-, Küchenarbeiter und -Arbeiterinnen usw.) die Monatslöhne in allen Lohnstufen um 10 Ml.

zu erhöhen; die gewohnheitsmäßige Tagesdienstzeit auf längstens 10 Stunden zu bemessen; in der Regel alle abwechselnd jeden zweiten Sonn- und Feiertag dienstfrei zu lassen; in allen Anstalten Essen und Trinken von derselben Güte zu geben, wie solches die Pflegerinnen bekommen; jegliche Urlaubsbeschränkung während der dienstfreien Zeit aufzuheben; zum 1. Oktober 1906 alle Kellerlogis abzuschaffen; ab 1. Januar 1907 den Kost- und Wohnzwang in den Anstalten zu beseitigen.

Diese Forderungen soll die Verwaltung unserer Hamburger Verbandshilfen vor dem dortigen Krankenhauskollegium vertreten. Natürlich wird diese Aufgabe nur dann mit Erfolg erledigt werden können, wenn das gesamte Personal beiderlei Geschlechts in unserem Verbandsorganisiert ist. Männer, Frauen, Mädchen: alle müssen Verbandsmitglieder werden. Dabei ist ganz egal, welche Beschäftigung jemand hat, oder welche Stellung man in der Anstalt bekleidet.

Für alle sollen Verbesserungen geschaffen werden, darum müssen an diesem Wert auch alle mitarbeiten. Steht die Verbandsleitung allein oder hält nur ein kleiner Teil des Personals zu ihr, kann sie nichts ausrichten. Und leicht wird es nicht sein, das aufgestellte Programm durchzuführen. Nicht nur soll das gesamte Personal höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit bekommen, sondern es soll gänzlich ausgeräumt werden mit der modernen Sklaverei, in welcher das interne Anstaltspersonal gehalten wird. Das Verhältnis dieses Teils des Personals zur Anstaltsverwaltung ist wie das der Knechte und Mägde auf den mecklenburgischen Gütern zu den Gutsherren. Damit zu brechen, wird es Kraft, Mut und Ausdauer erfordern. Aber ist das gesamte Personal organisiert, dann wird alles leicht zu verwirklichen sein. Mit Recht konnte der Kollege Schönberg in einer der letzten Konferenzen mit dem Personal die Erklärung abgeben: „Sorgen Sie dafür, daß das gesamte Pflege- und Arbeitspersonal im Eppendorfer Krankenhaus, Allgemeinen Krankenhaus und in den Irrenanstalten Friedrichsberg und Langenhorn unserm Verbands beitreten, und ich gebe Ihnen die Versicherung: sechs Wochen später sind unsere sämtlichen Forderungen bewilligt!“

Wäge das Personal danach handeln, damit endlich einmal seine Lage eine menschenwürdige wird!

Aus den Anstalten.

Berlin. Friedrichshain. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hamburger Krankenhäusern lautete das Thema, worüber der Kollege Niesel in der Monatsversammlung des Personals des Krankenhauses Friedrichshain sprach. An der Hand eines reichen Materials konnte der Referent den Anwesenden die Verhältnisse vor Augen führen. Die lebhafte Debatte, welche hierauf einsetzte, zeigte, daß auch in der Anstalt Friedrichshain noch vieles der Verbesserung bedürftig ist. Es wurde unter anderem allgemein Klage über die Schlafräume, welche teilweise noch von 13 Personen benutzt werden müssen, geführt. Wenn man bedenkt, daß in solchen Anstalten in punkto Hygiene doch auf alle Fälle mühsamste Maßnahmen getroffen werden sollte, was freilich gesagt, für die Kranken ja auch in weitestem Maße geschieht, so muß es recht eigentümlich berühren, daß das Personal unter solchen Umständen, die die Gesundheit untergraben, zu leiden hat. Es wäre hier eine schnelle Abänderung nur freudig zu begrüßen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der jetzige Anstaltsdirektor, der in der Tat Verständnis für die Beschwerden des Personals zeigt, diesen Lebensstand bald abheben wird. In derselben Weise wie über die Schlafräume wurde auch lebhaft Klage über die ungenügende Kost geführt. Es erübrigt sich wohl, hier auf Einzelheiten einzugehen, da an anderer Stelle des Blattes darüber ausführlich gesprochen wird.

Der Referent führte in seinem Schlusswort den Anwesenden vor Augen, daß alle diese Mängel längst beseitigt sein könnten, wenn sämtliche Angehörigen sich ihrer Organisation anschließen würden. Nur ein einheitliches Vorgehen kann helfen. Dem Ruf des Referenten, dem Verbands beizutreten, folgten mehrere Kollegen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung bildete die Forderungen für den Arbeiter-Ausschuß. Die Redner sprachen sich alle gegen die ungleichermaßen Regelung des Urlaubs sowie für die Forderungen einer Teuerungszulage aus, die bereits in den anderen städtischen Betrieben Berlins gewährt worden ist. Die Versammlung ersucht deshalb den Arbeiter-Ausschuß, der Anstaltsleitung diesen Antrag zu unterbreiten. Auch wurde bei dieser Gelegenheit zugleich eine Regelung des Urlaubs beantragt und zwar dahin, daß dem Parteipersonal derselbe Urlaub gewährt wird, wie er bereits dem Hauspersonal zugeteilt gegeben ist. Der Arbeiter-Ausschuß soll in diesem Sinne vorgehen.

— **Oddach.** Der größte Teil des Personals stand der Organisation stets interessarlos gegenüber. Dem ist auch zuzuschreiben, doch es bis dato noch keinen Arbeiter-Ausschuß hat. Dieses wurde in der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung am 23. März d. J., die in Seidemanns Restaurant stattfand, aufs tiefste beklagt. Nachdem sich die Versammelten einen Vortrag des Kollegen Hentschke über die Lohnverhältnisse in den städtischen Kranken- und Irrenhäusern und die Verhältnisse im Oddach angehört, versprachen die Kollegen, mehr wie bisher im Sinne der Organisation tätig zu sein und stets die Versammlungen zahlreich zu besuchen. Auch wurde der Wunsch

ausgesprochen, unter der Kollegenschaft des Siechenhauses eine rege Agitation zu entfalten und mit diesen Kollegen und Kolleginnen gemeinsame Versammlungen abzuhalten. Eine demnächst stattfindende Versammlung soll sich auch speziell mit den Lohn- und Dienstverhältnissen der Kollegen im Oddach beschäftigen.

Moabit. Für das Personal in Moabit fand am 6. März eine Versammlung statt, zu welcher die Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses extra eingeladen waren. Es sollten diverse kleinere Forderungen gestellt werden. Zum allgemeinen Erstaunen war aber kein einziges Mitglied des Arbeiter-Ausschusses anwesend. Wenn uns auch bekannt ist, daß den Anstaltsleitungen die Arbeiter-Ausschüsse unangenehm sind und sie es am liebsten sehen, wenn die rüchstündigsten Kollegen in diese Körperschaft gewählt werden, so hatten wir doch immerhin angenommen, daß ein direkter Einfluß von Seiten der Aufsichtsorgane zum Schaden des Personals nicht geübt würde. Dies scheint aber anders zu sein. Am Sonnabend, den 24. März, war wiederum eine Versammlung nach der Brauerei Pagenhofer einberufen, zu welcher die Ausschussmitglieder per Brief eingeladen wurden. Erschienen war aber nur Friedrich. Von den Oberpflegern wollen wir in unserm Falle einmal absehen. Wir wissen ja, daß diese Leute vollkommen rückgratlos sind und von ihrer Pflichterfüllung dem Personal gegenüber nicht viel zu erwarten ist. Bei den anderen mußte es dagegen sehr Wunder nehmen. Auf eine dahingehende Verragung erklärte denn auch ein Kollege, er habe nach der vorigen Versammlung das Ausschussmitglied Fräulein Vohsdorf, Küchenmädchen, gefragt, warum sie nicht in der Versammlung gewesen sei und darauf zur Antwort erhalten: sie dürfe nicht. Wir wollen ganz dahingestellt sein lassen, ob ein direkter Zwang auf die Ausschussmitglieder, ihre Pflicht zu verletzen, ausgeübt wird oder die Aufsichtsorgane durch allerhand Andeutungen indirekt operieren. Das Personal sagt es auch im letzteren Falle so auf, als wenn es nicht dürfe. Als Beeinträchtigung und Beschränkung des Koalitionsrechtes wird es vom Personal schon aufgefaßt, wenn z. B. die Oberin an Versammlungstagen nachsehen geht, wer alles Urlaub dazu genommen hat. Hier wäre eine Untersuchung durch die Stadtverwaltung dringend geboten. Die Ausschussmitglieder sollen Wünsche und Beschwerden des Personals vertreten; wenn diese Bestimmung des Reglements für die Ausschüsse irgend welchen Sinn haben soll, so muß das Personal sowohl wie die Mitglieder des Ausschusses in der Lage sein, sich verammeln zu dürfen.

Hierbei möchten wir auch zugleich an die Kollegin Rohmann, Küchenmädchen, und an den Hausdiener Volkman die Frage richten, warum sie dem Rufe der Kollegen und Kolleginnen nicht gefolgt sind. Das Amt als Ausschussmitglied ist ihnen nicht zum Vergnügen übertragen worden, sondern daß sie es dem Reglement entsprechend ausüben sollen. Etwasige Beeinträchtigungen soll man uns immer mitteilen.

Die Versammlung selbst nahm einen guten Verlauf. Kollege Niesel hielt das Referat und schilderte in anschaulicher Weise die Verhältnisse in den Hamburger Krankenhäusern. In der Diskussion wurde speziell auf die für Krankenhäuser herausgegebene Besetzungsordnung eingegangen. Trotzdem nun zwischen dem zweiten Tisch der Schweifern und dem des Personals ein großer Unterschied besteht, war man doch allgemein überrascht, doch noch für das Personal so viele schöne Dinge verzeichnet zu finden, die es niemals erhalten hat. Bezüglich der zu stellenden Forderungen wurde eine Kommission gewählt, die das weitere ausarbeiten soll.

Wuhlgarten. Aus einer großen Anstalt ist unter den heutigen Verhältnissen immer etwas für die „Sanitätswarte“ zu berichten. Es wäre den Kollegen schon sehr lieb, wenn sie auch berichten könnten, daß es ihnen in der Anstalt ausgezeichnet gefällt. Das wäre wenigstens einmal etwas anderes, aber wir werden wohl noch lange warten müssen, ehe wir von Wuhlgarten solch frohe Botschaft bringen können und so müssen wir auch diesmal wieder Trübsal blasen. Eins der unlieblichsten Kapitel ist bekanntlich die Beschäftigung. In Herberge ist man, wie wir wieder gesehen haben, aus dem Beschwerdezustand garnicht so recht herausgekommen und die Beschwerdeführer hat man einfach an die Luft befördert. Wahrscheinlich glaubt die Anstaltsleitung, mit den Beschwerdeführern auch die Mängel selbst los zu werden. Bei uns in Wuhlgarten ist die Beschäftigung auch wieder viel schlechter gemorden. Eine Zeit lang ging es, aber jetzt taugt es garnicht mehr. Das Fleisch ist oft so zäh, daß es kaum mit dem Messer zerkleinert werden kann, geschweige mit den Zähnen! Erst glaubten wir, die Messer seien stumpf, aber nachdem wir die Messer untersucht und gefunden hatten, daß sie scharf sind, haben wir uns zu dem schweren Gang nach der Küche entschlossen, um uns dort zu beschweren. Unser Küchenoberlicht ist natürlich von unserem Besuch niemals sehr erbaut und so werden wir hart angeflötet: „Na, Ihr Eudämonen, seid Ihr auch schon wieder da?“ Ja, ja, er wohl hier die Sequanten eigentlich sind? Schwarze Kartoffeln, stinkt die Fische mit einer ungeschmackhaften sogenannten Mostschauce muß mir direkt zurückweisen. Die Sachen wurden dem Oberarzt Herr Schmidt gezeigt und der schickte die betreffenden Kollegen zum Delonnie-Inspektor Schablow. Schablow sagt: „Da hat der Vicerant die Schuld.“ Schließlich wird der Vicerant wieder sagen, daß eigentlich das dumme Personal schuldig ist; warum hat es keinen besseren, verdaunungsfähigeren Magen. Die schwarzen Kartoffeln und die stinkenden Fische wurden schließlich umgetauscht und wir erhielten gute Kartoffeln

für Menschen (die anderen schwarzen waren offenbar für die Schweinefütterung bestimmt und wahrscheinlich aus Versehen dem Personal vorgelegt) und dazu gab es rohen Speck. Das hat uns wenigstens geschmeckt und wir konnten unseren Hunger stillen. In der Küche könnte es in mancher Beziehung etwas appetitlicher hergehen und vor allen Dingen sollte man größere Sorgfalt auf die Zubereitung des Essens legen. Alle unsere Kollegen, soweit sie beim Militär gedient haben, sind sich einig in dem Urteil, daß sie als Soldat ein vorzügliches Essen gehabt haben im Vergleich zu dem, was hier die Anstalt bietet. Wie ist hier ein Erbengericht zum Beispiel? Die Erbsen sind so hart, daß man Scheiben damit einwerfen kann. Ferner sind Erbsen, Wasser und Schalen, die obenauf schwimmen, recht schön von einander zu unterscheiden; Kohl ungenießbar usw. Man sehnt sich förmlich nach der Kaiserne zurück und gedenkt der schönen Zeiten, wo man wenigstens ein gutes fräitiges und genießbares, dabei wohlwärmendes Mannschafteessen haben konnte. Die elende Beföstigung und manches andere mehr, besonders die Willkür in der Wohnfrage, beklammlich sind die Zulagen ausgeblieben, verlieren manchem Kollegen den Dienst. Alles will fort, sobald nur wo anders ein Salen eingeschlagen werden kann. Neulich hatte ein Kollege auch eine andere Arbeit in Aussicht und er bat um seine Entlassung. Jeder anständige Arbeitgeber erläßt seinen Arbeiter, wenn dieser ihn ersucht, wenn er sich verbessern kann, oder falls der Mann gehalten werden soll, erfolgt eine Zulage. Anders in Wuhlgarten. Der Herr Direktor warf dem betreffenden Kollegen, der sich im Dienste als tüchtig erwiesen und wegen seines beiseitigen Auftretens allgemein gern gesehen wurde, die Tür vor der Nase zu, als er um seine Entlassung, die er in zwei Tagen nehmen wollte, einlief. Zulagen tat er aber auch nicht. Der Herr Direktor berief sich auf den Kontrakt, der in Wuhlgarten in der Praxis aber garnicht mehr besteht. Das ist schon alle Tage ein Kommen und Gehen ohne jede Kündigung. Aber wer hat denn den Kontrakt zuerst gebrochen? Warum werden denn keine Wohnzulagen gegeben? Es ist unter solchen Verhältnissen durchaus begründlich, daß ein großer Mangel an geeignetem Pfliegerpersonal herrscht. Die Oberpflieger wissen jetzt schon garnicht mehr, wo sie die Nachtwachen alle hernehmen sollen und so müssen die Pflieger heute auf dem Hause und morgen auf einem anderen Hause schlafen.

Werfen wir nun einen Blick ins Maschinenhaus. Dort herrschen geradezu ruffische Zustände! Alle Betriebsleiter sind gegen den Oberheizer Berger aufgebracht, weil dieser die reine Gewalt Herrschaft etabliert hat. Kürzlich bat die Betriebsleute um Urlaub, um sich an der Gemeindevorwahl beteiligen zu können. Was tut dieser Oberheizer? Er verweigert den Urlaub für diesen Zweck! Ein Kollege sollte für eine Stunde Urlaub, die er zur Wahl haben wollte, seinen ganzen freien Tag, den er monatlich einmal zu verlangen hat, einbüßen! Einen anderen Kollegen frag er ganz dreist, ob er denn zur Wahl gehen müßte? Das ist doch mindestens eine bodenlose Frechheit! Wie kommt dieser Oberheizer dazu, die staatsbürgerlichen Rechte seiner Untergebenen zu unterbinden? Außerdem hat der Oberheizer alle Tage mit den Betriebsleuten großen Krach, weil er glaubt, ihnen alles mögliche bieten zu können. Aber das kommt von der vielen Schmarotzerei. Da glauben immer noch einige unverbesserte Kollegen, mit Speichelleckerei und Liebedienerei weiter kommen zu können, anstatt sich zu organisieren.

Jedenfalls zeigen auch diese Zeiten wieder, wie dringend notwendig der Zusammenhalt des gesamten Anstaltspersonals ist und darum sollte endlich das gesamte Personal von Wuhlgarten einig wie ein Mann dastehen und für seine Rechte eintreten.

Vindenhof (Dresden-Coswig). Die Pfliegerinnen und Pflieger der Heilanstalt Vindenhof, welche bis auf eine Ausnahme unserem Verband angehören, haben folgende Wünsche und Forderungen dem Besitzer der Anstalt zugeföhrt:

1. Wir wünschen für je zwei Personen ein Zimmer, wo die dienstfreie Zeit verbracht sowie auch ungestört geschlafen werden kann.
2. Den Anfangsgehalt für solche Pflieger, welche schon im Pfliegerdienst tätig waren, auf monatlich 35 Mk., für solche, die noch nicht gepflegt haben, auf 30 Mk. festzulegen; für Pfliegerinnen auf monatlich 25 und 22 Mk.

Mit jedem Dienstjahr soll der Gehalt des Pfliegers um 6 Mk. pro Monat bis zur Höhe von 70 Mk., der Pfliegerin um 4 Mk. pro Monat bis zur Höhe von 50 Mk. steigen.

Pflieger und Pfliegerinnen, die jetzt den höchsten Gehalt beziehen, rüden ohne weiteres in die zwei Stufen von 60 respektive 45 Mk. ein.

3. Der Dienst dauert von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr.
4. Von abends 8 Uhr bis früh 6 Uhr sind ständige Nachtwachen einzurichten. Der Tag bleibt für die Betroffenen dienstfrei; verheiratete Pflieger dürfen nach Hause gehen und erhalten das Menagengeld ausbezahlt.

5. Den Urlaub bitten wir für Verheiratete wie folgt zu gewähren: einmal wöchentlich von 2 Uhr mittags bis früh 6 Uhr und einmal wöchentlich von 8 Uhr abends bis früh 6 Uhr.

Für lediges Personal wöchentlich einmal von 2 Uhr mittags bis früh 6 Uhr und einmal von 8 bis 11 Uhr abends wöchentlich.

Für das gesamte Pfliegerpersonal jeden vierten Sonntag von 1 Uhr mittags bis Montags mittags 12 Uhr. Außerdem in besonderen Fällen, wenn der Dienst es erlaubt, eine Stunde bis 9 Uhr abends.

6. Beseitigung des beschränkten Einpassierens in die Anstalt.

7. Für verheiratete Pflieger bis zum dritten Dienstjahre ein Wohnungsgeld im Betrage von 100 Mk. jährlich, nach dem dritten Dienstjahre 150 Mk.

8. Dem Pflieger soll das Heiraten gestattet sein.

Die vorstehenden Wünsche, in Form einer Petition, sind mit seltener Einmütigkeit von allen Pfliegerinnen und Pfliegern unterzeichnet worden. Hoffen wir auf Erfolg.

Sehen wir uns einmal diese Forderungen etwas näher an, so müssen wir sagen, sie sind mehr als bescheiden. Wie müssen da die Dinge gegenwärtig liegen, wenn wir sehen, daß eigentlich ganz selbstverständliche Sachen, wie beispielsweise ein Zimmer zum Schlafen, erst verlangt werden müssen? Ebenso ist es mit der Regelung des Urlaubs. Wenn man bedenkt, daß erwachsene Menschen, vielfach sogar verheiratete, den Launen irgend eines Oberpfliegers preisgegeben sind, denn nach § 4 der übrigens recht famosen Dienstordnung bestimmt der Vorgesetzte die Urlaubszeit. Ganz wie bei den Soldaten.

Eine andere liebliche Bestimmung enthält § 3. Hier steht geschrieben: „Das Rauchen ist nur in den dazu besonders bestimmten Stunden gestattet“. Es ist wohl selbstverständlich, daß in einem Krankenzimmer nicht geraucht werden kann, aber besondere Stunden vorzuschreiben, kommt doch bald einer Bevormundung gleich.

Im § 5 ist gesagt: „jede Beschwerde ist an die nächsten Vorgesetzten zu richten, welche das weitere veranlassen“. Soll diesem Folge geleistet werden, so ist wohl von einem Beschwerdeberechtigt zu sprechen. Das steht doch wohl fest: will sich ein Angestellter über seinen Vorgesetzten beschweren, so müßte er dies, entsprechend der Vorschrift, bei eben diesem Vorgesetzten tun. Das heißt doch wohl, den Teufel bei seiner Großmutter verlagern.

Eine sehr dehnbare Bestimmung ist im § 6 enthalten. Sie lautet: „Sollte ein Vorgesetzter es für gut befinden, dem für einen bestimmten Posten Angestellten eine andere entsprechende Beschäftigung im allgemeinen oder zu einer bestimmten Stunde zu geben, so hat dieser bei Strafe sofortiger Entlassung zu gehorchen“. Diese Bestimmung gibt den Vorgesetzten eine Macht in die Hände, die irgend ein skandalöser Oberpflieger, denn dieser ist ein Vorgesetzter, zu einer wahren Heißel gestalten kann. Er hat es in der Hand, sich einen Angestellten aufs Korn zu nehmen und ihm das Leben zur Hölle zu machen.

Daß sich die Direktion vorbehält, Geldstrafen bis zur Höhe von 3 Mk. zu verhängen, versteht sich am Rande.

Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, eine Milderung dieser Dienstvorschriften herbeizuföhren. Das wird wohl noch manchen Kampf kosten. Es ist daher den Kolleginnen und Kollegen zugerufen: Haltet fest an der Organisation!

Verschiedenes.

Zahnschmerzen durch Influenza. Erkrankungen der Zähne beruhen in der Regel auf Vorgängen, die sich in diesen Organen selbst oder ihrer nächsten Nachbarschaft abspielen, kommen dagegen als Nebenerscheinungen bei Krankheiten des ganzen Körpers sehr selten vor. Vereinzelt Beispiele dafür sind Zahnleiden bei Juckerkrankheiten oder bei der Anwendung von Quecksilberkur, ferner der Skodut. Erst neuerdings ist ein weiterer derartiger Zusammenhang beobachtet worden, indem Zahnschmerzen auch im Gefolge der Influenza auftreten. Der österreichische Regimentsarzt Dr. Arpad Ritter von Dobrynietz, hat in der Wiener Medizinischen Wochenschrift eine ganze Reihe solcher Fälle beschrieben. Wie eine echte Influenza überhaupt in den unbeschäftigsten Zuständen gehört, denen der Mensch ausgesetzt ist, so muß auch diese Zugabe ganz besonders peinlich sein. Ein Patient beklagte sich über starke Zahnschmerzen im Oberkiefer, wobei gleich die ganze Zahnreihe auf der einen oder der anderen Seite heftig schmerzte und die Berührung der unteren Zahnreihe zur Unmöglichkeit wurde, indem der Kranke das Gefühl hatte, als ob die Zähne während der Schmerzen „länger“ würden. Auch das Kauen war stark behindert. Der Sitz der Schmerzen wurde angeblich in den Wurzelspitzen geöhlt. Gleichzeitig schmol die betreffende Gesichtshälfte an und zwar umweltsen derart, daß das ganze Gesicht entstellte wurde und sich am unteren Augenlid eine starke Blasenanschwellung bildete. Die Untersuchung wies eine Entzündung der Knochenhaut des Oberkiefers nach, ohne daß ein örtlicher Krankheitsvorgang als deren Ursache festgestellt werden konnte. Diese höchst lästige Folge der Influenza dauert zwischen vier und zehn Tagen. Die Schmerzen dehnen sich oft bis zur Nasenwurzel aus. Die Erkrankung scheint immer den Oberkiefer anzugreifen. Der Patient kann nur ganz mäßig warme Speisen genießen, da sich sonst die Schmerzen bis zur Unträglichkeit steigern. Im übrigen können zur Linderung nur Umschläge mit stubenwarmem Wasser und namentlich heißes Süden des Mundes mit solchem von 6-8 Grad und mit Zusatz von etwas Alkohol empfohlen werden. Das Kauen ist ganz zu vermeiden. Über die eigentliche Entstehung dieser Bealeitererscheinung wissen die Fachleute noch wenig zu sagen.

Dem Kollegen Friedrich Haase zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum noch nachträglich die besten Glückwünsche.

Die organisierte Kollegenschaft von Friedrichshain.